

Professorenvorstellung

Prof. Dr. Birke Häcker, M.A. (Oxford).



Foto: Laurenz Bostedt

Seit 1.1.2023 leite ich als Inhaberin einer Schlegel-Professur für Bürgerliches Recht, Common Law und Rechtsvergleichung gemeinsam mit Prof. Dr. Susanne Gössl das Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät im Ostturm des Juridicums (2. Stock).

Mein Dienstantritt in Bonn war für mich eine Art „Heimkehr“ – oder jedenfalls die Rückkehr an eine *alma mater*, an der ich vor mittlerweile zwei Jahrzehnten vier glückliche Studienjahre verbringen durfte. Ich stamme zwar nicht aus dem Rheinland, sondern aus dem süddeutschen Raum, habe aber den größten Teil meines deutschen Jurastudiums in Bonn absolviert.

Nach Bonn brachte mich ursprünglich der Zufall. Eigentlich hatte ich mich nach dem Abitur nämlich um einen

Studienplatz an der Universität Oxford in Großbritannien beworben. Als ich das dortige Aufnahmeverfahren erfolgreich durchlaufen und das Studium in Oxford im Herbst 1997 angetreten hatte, war ich zunächst einmal damit beschäftigt, mir Kenntnisse des englischen Rechts anzueignen. Da mein Studiengang („Law with Law Studies in Europe“) allerdings auch ein Erasmusjahr im europäischen „Ausland“ vorsah und mir unter mehreren deutschen Partneruniversitäten Bonn zugewiesen wurde, kam ich im Wintersemester 1999-2000 erstmals an die Rheinische-Friedrich-Wilhelms-Universität. Ich hatte das große Glück, in diesem Erasmusjahr als studentische Hilfskraft bei Prof. Dr. Dr. h.c. (mult.) Günther Jakobs im (damaligen) Rechtsphilosophischen Seminar ganz oben im Westturm tätig sein zu können. Professor Jakobs ermutigte mich, nach Abschluss des englischen Jurastudiums auch das deutsche Studium zu Ende zu führen.

Tatsächlich überschneiden sich die beiden rechtswissenschaftlichen Studiengänge – der englische und der deutsche – praktisch gar nicht, außer im Europarecht (und selbst diese Materie wurde unterschiedlich vermittelt: während man sie in Oxford eher aus der Perspektive des maßgeblichen Fallrechts betrachtete, orientierte man sich in Bonn viel stärker am Raster der einschlägigen Normen). So kehrte ich im Sommer 2001 zurück nach Bonn und schloss das hiesige Studium 2004 mit dem ersten Staatsexamen ab.

Damit war das Hin und Her zwischen den beiden unterschiedlichen Rechtswelten aber noch lange nicht beendet. Zwischenzeitlich hatte sich für mich durch die Aufnahme als sog. „Examination Fellow“ am All Souls College nämlich die Möglichkeit ergeben, in Oxford eine Promotion zu schreiben. Das tat ich zwischen 2004 und 2007 mit einer rechtsvergleichenden Arbeit zu diversen Strukturfragen, die sich im Zusammenhang mit Willensmängeln bei der Mobiliarübereignung im deutschen und englischen Recht stellen (Anfechtungsgründe, Abstraktionsprinzip, Bereicherungsrecht, EBV, gutgläubiger Erwerb). Nach Abschluss der Dissertation blieb ich noch ein weiteres Jahr in Oxford, um dort zu lehren und die Dissertation zu einer Monographie auszubauen (2009 bei Mohr Siebeck erschienen unter dem etwas sperrigen, dafür aber präzisen Titel *Consequences of Impaired Consent Transfers: A Structural Comparison of English and German Law*).

Von 2009 bis 2011 absolvierte ich das Referendariat in München und war nebenbei an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität als Mitarbeiterin tätig. Anschließend

wechselte ich als wissenschaftliche Referentin ans Münchener Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen zu Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön (ein ehemaliger Bonner Professor, den ich bis dahin allerdings nur vom Sehen kannte). In der von Professor Schön geleiteten Abteilung für Unternehmens- und Steuerrecht war ich, meiner Ausbildung entsprechend, für die Schnittstellen mit dem allgemeinen Zivilrecht und für die Rechtsvergleichung zuständig. Zugleich gewann ich viele spannende Einblicke in unternehmens- und steuerrechtliche sowie ökonomische Fragestellungen, die mit dem Privatrecht verzahnt sind und mit ihm in vielfacher Weise interagieren. Besonders bereichernd war zudem die interdisziplinäre Ausrichtung des Max-Planck-Instituts. Wie auch in Bonn arbeiten dort international erfahrene Wissenschaftler(innen) mit juristischer und volkswirtschaftlicher Expertise unter einem Dach und sehr gerne zusammen.

Im Jahr 2015 erhielt ich einen Ruf auf den Lehrstuhl für Rechtsvergleichung an der Universität Oxford, dem ich folgte. So kommt es, dass ich von 2016 bis zu meinem Dienstantritt in Bonn wieder an meiner britischen *alma mater* forschte und lehrte. Ab 2018 leitete ich zusätzlich mit großer Begeisterung das Oxforder *Institute of European and Comparative Law*, welches u. a. die Austauschprogramme der juristischen Fakultät organisiert und verwaltet (so auch den Austausch mit Bonn).

In Bonn hat sich seit meiner Studienzeit einiges verändert, während anderes gleich geblieben ist. Der Rhein fließt stetig wie eh und je, und das Juridicum bedarf immer noch dringend der Sanierung. Andererseits beginnen die Vorlesungen jetzt bereits um 8.30 Uhr statt erst um 9 Uhr c.t. und werden nun fast alle mit einer Klausur abgeschlossen. Weiterhin sehr beeindruckend sind die Vielfalt und das Niveau der angebotenen Kurse sowie die Qualität der Bonner Forschung. Alles ist mittlerweile indes deutlich internationaler ausgerichtet. Die kurz vor meinem ersten Examen neu eingeführten universitären Schwerpunktgebiete haben sich stark ausdifferenziert und werden gerade einer weiteren Reform unterzogen, die zum Sommersemester 2023 in Kraft treten soll.

Gemeinsam mit meiner Kollegin Frau Professorin Susanne Gössl (siehe Vorstellung auf S. 68 ff.) organisiere und verrete ich zukünftig den neuen Schwerpunktgebiet VIII, den alten SPB 5, welcher sich der Rechtsvergleichung und dem Internationalen Privatrecht widmet. Er umfasst dabei auch das Europäische Privatrecht, diverse inter- und transnationale Fragestellungen sowie die Einführung in andere Rechtsordnungen. Ich selbst werde im neuen Schwerpunkt daher neben explizit rechtsvergleichenden Veranstaltungen eine vertiefte Einführung in das (englische) sog. *Common Law* anbieten.

In der juristischen Ausbildung ist es hilfreich, ab und zu über den Tellerrand des eigenen Systems hinauszublicken, um eine breitere Perspektive zu gewinnen. Das rückt manch nationale Debatte in ein grundsätzlicheres und zuweilen vollkommen neues Licht. Überdies werden Sprachkompetenzen und eine gewisse interkulturelle Erfahrung in der globalisierten Arbeitswelt (nicht nur) im juristischen

Bereich immer wichtiger. Deshalb sind im neuen Schwerpunkt mehrere Veranstaltungen auf Englisch und – je nach inhaltlicher Ausrichtung – ggf. auch in anderen Fachsprachen vorgesehen. Sie sollen die in der Juristenausbildung ohnehin geforderten Fremdsprachenkenntnisse (§ 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NRW) sinnvoll begleiten und ergänzen.

In der Forschung will ich mich weiterhin vor allem dem Kernzivilrecht in allen seinen Facetten widmen, besonders den allgemeinen Lehren sowie dem Vertrags-, Delikts-, Bereicherungs-, Sachen- und Erbrecht, und zwar sowohl im deutschen als auch im englischen System. Biographisch bedingt ist mein Ansatz dabei fast immer rechtsvergleichend (man kommt bei einer Verwurzelung in zwei Rechtswelten kaum darum herum, alles durch die Brille der beiden verschiedenen Systeme zu betrachten) und außerdem häufig historisch eingebettet. Darüber hinaus gilt mein besonderes wissenschaftliches Interesse der Vergleichung verschiedener *Common-Law*-Systeme („Comparative Common Law“), also der Frage, wie genau sich diese weltweit verbreiteten Rechtsordnungen zueinander verhalten und – trotz des gemeinsamen Ursprungs – mittlerweile voneinander unterscheiden.

Institutionell ist es mir ein Anliegen, die internationale Vernetzung der Bonner Fakultät und ihrer Studierenden zu unterstützen und weiter voranzutreiben. Bereits jetzt gibt es diverse Kooperationen und wunderbare Austauschprogramme mit anderen Universitäten, besonders im Rahmen von Erasmus+, dessen Vorläufer mich selbst einst nach Bonn brachte. In Ergänzung dieser existierenden Verbindungen soll am Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung nunmehr ein Gästeprogramm entstehen, das herausragenden Wissenschaftler(inne)n aus aller Welt die Möglichkeit bietet, einige Zeit in Bonn zu forschen und mit hiesigen Kolleg(inn)en und Bonner Studierenden in Kontakt zu treten.

Ich freue mich sehr auf meine neuen Aufgaben in Bonn, danke allen, die mir das Wiedereinleben durch ihr herzliches Willkommen so angenehm und leicht gemacht haben, und hoffe, möglichst viele der studierenden Leser(innen) in der ein oder anderen Veranstaltung bald kennenzulernen!